

Ehrungsordnung des Hegau-Bodensee-Turngau

§ 1 Ehrungen

Der Hegau-Bodensee-Turngau (HBTG) würdigt verdienstvolle ehrenamtliche Mitarbeiter des Turngaus und der Vereine als Dank und Anerkennung für den bisherigen Einsatz und Ansporn für künftige Tätigkeiten durch Ehrungen. Die Ehrungsordnung ist Grundlage für die Verleihung der Ehrungen.

§ 2 Verleihungsgrundsätze

Die Ehrungen durch den BTB und DTB und die entsprechenden Voraussetzungen sind in deren Ehrungsordnungen festgelegt. Unter Einbeziehung der Ehrungsordnung des Badischen Turner-Bundes (BTB) und des Deutschen Turner-Bundes (DTB) wird folgende aufsteigende Reihenfolge der Ehrungsstufen festgelegt:

Ehrung	Zeitraum
	Mitarbeit auf Vereinsebene
Ehrennadel in Silber des HBTG	10 Jahre
Ehrennadel in Gold des HBTG	15 Jahre
Ehrennadel in Bronze des DTB	20 Jahre
Goldene Verdienstplakette des BTB	25 Jahre
	Mitarbeit auf Gauebene
Ehrennadel in Silber des HBTG	5 Jahre
Ehrennadel in Gold des HBTG	10 Jahre
Ehrennadel in Bronze des DTB	15 Jahre
Goldene Verdienstplakette des BTB	20 Jahre
Walter-Kolb-Taler	Frei käuflich beim BTB
Ehrenbrief des DTB	25 Jahre
Walter-Kolb-Plakette	30 Jahre
Jahn-Plakette	35 Jahre
Alfred Maul Plakette des BTB	40 Jahre
Ehrenmitgliedschaft	Entscheidet der Gauvorstand

Zwischen den einzelnen Ehrungsstufen muss ein zeitlicher Abstand von mindestens fünf Jahren liegen.
Ehrungen sind höchstens bis drei Jahre nach Beendigung der Amtszeit möglich.

Eine Abweichung von diesen Grundsätzen in begründeten Ausnahmefällen behält sich der Vorstand des HBTG vor.
In außergewöhnlichen und besonders zu begründeten Fällen kann von der vorgesehenen Reihenfolge der Ehrungsstufen abgewichen werden.

§ 3 Ehrennadeln

Die Ehrennadel mit Urkunde kann an Mitglieder von Vereinen des HBTG verliehen werden, die im Allgemeinen in verdienstvoller Vereins- oder Turngautätigkeit das Deutsche Turnen gefördert haben. Ausnahmsweise kann die Ehrung auch Förderern des Turnens zu teil werden.

Hiernach können folgende Personen geehrt werden:

- Turngau: Mitglieder des Vorstand / Turnrat
- Vereine: Mitglieder der Vorstandschaften (Vorsitzende und deren Stellvertreter, Kassierer, Schriftführer, Jugendleiter, Übungsleiter und andere besonders verdiente Vereinsmitarbeiter).
- Personen, die sich um eine vom DTB betriebene Sportart besondere Verdienste erworben haben.
- Personen des öffentlichen Lebens, an deren Ehrung ein besonderes Interesse besteht.

§ 4 Ehrungsvoraussetzungen

Die Reihenfolge der Ehrungen sollte eingehalten werden.

Die silberne Gau-Ehrennadel mit Urkunde wird nach zehn Jahren verdienstvoller Tätigkeit im Verein bzw. fünf Jahre im Turngau verliehen.

Die goldene Gau-Ehrennadel wird nach 15 Jahren verdienstvoller Tätigkeit im Verein bzw. 10 Jahren verdienstvoller Tätigkeit im Turngau verliehen und setzt die silberne Gauehrennadel voraus.

Tätigkeiten in unterschiedlichen Gliederungen (Verein – Turngau) können addiert werden, wobei rechnerisch die Turngau-Tätigkeit „doppelt“ zählt.

Bei den verdienten Mitarbeitern der Vereine muss eine Vereinsehrung vorangegangen sein.

In besonderen Ausnahmefällen kann der Vorstand Sonderentscheidungen fällen. Die Ablehnung oder Zurückstellung des Antrages wird dem Antragssteller mitgeteilt. Ein Anspruch auf Bekanntgabe der Entscheidungsgründe besteht nicht.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird als höchste Auszeichnung des HBTG für langjährige, außergewöhnliche und verdienstvolle Mitarbeit in führender Position im Turngau verliehen. Mit der Verleihung kann dem Geehrten ein besonderer Titel, (z.B. Ehrenvorsitzender), zugesprochen werden.

§ 6 Bearbeitungsgebühr

Die Gebühr für die Ehrennadeln wird in der gültigen Kostenordnung festgelegt. Die Gebühr ist spätestens mit Einreichung des Antrages auf das Konto des HBTG zu überweisen.

Erfolgt der Antrag durch ein Mitglied des Vorstandes, so entfällt die Zahlung der Gebühr, soweit die Tätigkeit der zu ehrenden Person auch für den Turngau erfolgte oder es sich um einen Förderer des Turnens handelt.

§ 7 Form und Frist

Der Antrag zur Verleihung der Ehrennadeln bzw. des Ehrenbriefes muss spätestens sechs Wochen vor dem Verleihungstermin schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Der Antrag ist auf dem gültigen Vordruck bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Auch BTB oder DTB Ehrungen sind zuerst über den Turngau zu beantragen. Voraussetzung hierfür ist die Beachtung der Ehrungsstufen gem. § 2 dieser Ehrenordnung. Der Zeitpunkt der Verleihung der Ehrung ist vom Verein anzugeben und soll in einer würdigen Veranstaltung stattfinden.

§ 8 Sportlerehrungen

Die Sportlerehrung kann aktiven Sportlern des Turngaus oder der Mitgliedsvereine des HBTG zu teil werden, die in einer vom DTB vertretenen Sportart herausragende Leistungen erzielt haben.

Die Sportlerehrung erfolgt in einer würdigen Veranstaltung.

Die Vorschläge für die zu ehrenden Sportler/innen müssen aus den jeweiligen Fachgebieten kommen. Der Vorstand des HBTG entscheidet über jeden Antrag. Die Ablehnung oder Zurückstellung des Antrages wird dem Antragssteller mitgeteilt. Ein Anspruch auf Bekanntgabe der Entscheidungsgründe besteht nicht.

- 1. – 3. Platz Landesturnfest
- 1. – 3. Platz Badische Meisterschaften
- 1. – 3. Platz Badische Bestenwettkämpfe
- 1. – 3. Platz Baden-Württembergische Meisterschaften
- 1. – 3. Platz Regionalen Meisterschaften,
an denen mindesten 3-TN am Start waren
- 1. – 6. Platz Deutsche Meisterschaften
- 1. – 6. Platz Deutsches Turnfest
- 1. – 3. Platz DTL-Turnliga
- Sonderregelung im Einzelfall

§ 9 Ehrungsausschuss

Der Ehrungsausschuss des HBTG entscheidet über Anträge von Vereinen oder Mitgliedern des Turnrates auf Verleihung der Gauehrennadeln und der Sportlerehrung. Der Ehrungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Er kann in telefonischer und schriftlicher Umfrage – auch im Umlaufverfahren – entscheiden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde von der Jahreshauptversammlung 2016 genehmigt und tritt rückwirkend am 1.1.2016 in Kraft.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Texte wird auf die „/-in und /-innen“ verzichtet. Damit ist keinesfalls eine Abwertung oder Ausgrenzung verbunden.